

Geschäftsbereich I
Bürgermeister

Plauen, 19. Juni 2012

Oberbürgermeister
Ralf Oberdorfer

*Stellungnahme des Fachbereiches Jugend/Soziales/Schulen/Sport zum Antrag Änderung von Gegenstand und Zahlung von Zuwendungen im Rahmen der „Richtlinie zur Gewährung finanzieller Zuwendungen für Neugeborene der Stadt Plauen“ der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herrn Rappenhöner, vom 12.6.2012
(Reg.-Nr. 177-12)*

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Antrag auf Änderung des 3. Punktes der „Richtlinie zur Gewährung finanzieller Zuwendungen für Neugeborene der Stadt Plauen“ findet Zustimmung des Fachbereiches.

Die vorgeschlagene Änderung entspricht der Intention und dem Anliegen der Richtlinie. Bisher wurde dem Antrag entsprechend auch verfahren.

Die beantragte Änderung des Punktes 3. der Richtlinie bringt das Grundanliegen eindeutiger zum Ausdruck und ist daher zu unterstützen.

Nach der rechtlichen Prüfung des Antrages empfiehlt der Fachbereich Jugend/Soziales/Schulen/Sport für Nr. 3 Satz 1 der Richtlinie folgende Formulierung:

„Für jedes ab dem 01.01.2008 geborene Kind gewährt die Stadt Plauen eine gestaffelte Zuwendung in Höhe von 3 x 50,00 EURO, wenn das Kind seinen Hauptwohnsitz in der Stadt Plauen hat und mindestens ein Sorgeberechtigter des Kindes Bürger der Stadt Plauen ist.“

Mit freundlichen Grüßen



Täschner